

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Eltersdorf

1. Sitzung • Dienstag, 15. Februar 2011

Egidienhaus Eltersdorf
Eltersdorfer Straße 32

TAGESORDNUNG - öffentlich -

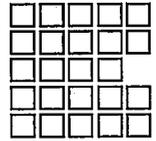
19.30 Uhr

1. Hochwasserschutz in Eltersdorf - Bericht durch das städt. Umweltamt
2. Lärmimmissionsbericht durch das städt. Umweltamt
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. Februar 2011

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Eltersdorf
gez. Wolfgang Appelt
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Eltersdorf

1. Sitzung • Dienstag, 15. Februar 2011

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- Anlage zu TOP 1: Hochwasser in Eltersdorf
- Anlage zu TOP 2: Lärmimmissionsbericht
- Nachrückung von Herrn Manfred Ruff in den Ortsbeirat Eltersdorf
- Schreiben Peter Beier: Bürgerversammlung in Eltersdorf

3-4

5-6

7

8-11

- 3 -

Stephan.Pickel

Von: Wolfgang Appelt [wolfgangappelt@yahoo.de]
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2011 20:23
An: reiner.lennemann@stadt.erlangen.de
Cc: Stephan.Pickel
Betreff: Hochwasser in Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Lennemann,

zum zweiten Mal innerhalb von 8 Monaten trat der Hutgraben über die Ufer; in der gestrigen Ausgabe der EN sind die Details geschildert.

In der Sitzung des Ortsbeirats am 14. Juli 2009 war TOP 1: "Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung Gewässerentwicklungsplan für Eltersdorfer Bach und Hutgraben."

Was dort vom Büro Stadt-Land-Fluß Ingenieursdienste GmbH vorgetragen wurde, mutet im Nachhinein wie blanker Hohn an. Ich zitiere auszugsweise wörtlich aus dem Protokoll:

".....Als Fazit kann festgehalten werden, dass eine unmittelbare Gefahr für Eltersdorf nicht besteht. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen. Gebäude sind davon aber nicht betroffen.

Das alte Gutachten vor 15 Jahren ist heute jedoch widerlegt und nicht der Realität entsprechend. Selbst bei Starkregenereignissen HQ 100 (alle 100 Jahre) oder HQ 250 (alle 250 Jahre) ist in Eltersdorf lediglich eine Ausweitung der Überschwemmungsflächen zu erwarten. Gefahr besteht auch dann nicht."

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den realen Ereignissen der letzten 8 Monate

- in Bezug auf die Sicherheit für die Eltersdorfer Bevölkerung
- in Bezug auf die offenbar haarsträubend falschen Aussagen der sogen. Experten

Ich bitte um baldige Sellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Appelt,
Vors. des Eltersdorfer
Ortsbeirats
OBR

z.Kts.: Mitglieder des

Stephan.Pickel

Von: Reiner.Baum [Reiner.Baum@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2011 16:25
An: wolfgangappelt@yahoo.de
Cc: Pickel Stephan; Lennemann Reiner; Gries Regina; Roas Bernhard
Betreff: Hochwasser in Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Vors. des Eltersdorfer Ortsbeirats,
sehr geehrter Herr Appelt,

Ihre per Email vom 11.01.2011 getroffenen Ausführungen zum "Hochwasser in Eltersdorf" haben wir zur Kenntnis genommen. Inhaltlich können wir uns Ihren Ausführungen nicht bzw. nur bedingt anschließen.

Sowohl in der Nacht vom 11.05. auf den 12.05.2010 als auch jetzt am vergangenen Freitag, den 07.01.2011, ist der Hutgraben nur in sehr begrenztem - und so auch im Gutachten des Ingenieurbüros Stadt-Land-Fluss dargestellten und beschriebenen - Umfang über seine Ufer getreten.

Eine Überprüfung und Auswertung der vielen Feuerwehreinsätze am 11./12.05.2010 ergab nur in einem Fall einen kausalen Zusammenhang mit dem Hutgraben/Eltersdorfer Bach. In allen anderen Fällen war über freies Gelände bzw. befestigte Straßen und Wege abfließendes Niederschlagswasser ursächlich für die Schäden.

Auch am vergangenen Freitag ist der Hutgraben/Eltersdorfer Bach nur unwesentlich bzw. nicht wirklich über seine Ufer getreten und dies örtlich begrenzt im Bereich Weinstraße und Egidienstraße. Die Ereignisse im Bereich Flurstraße und Sonnenstraße werden fälschlicherweise mit dem Hutgraben/Eltersdorfer Bach in Verbindung gebracht. Schneeschmelze aus dem Bereich östlich des Bahndammes lief durch einen Durchlass durch den Damm und weiter in den Wohnbereich westlich des Bahndammes. Nicht zum ersten Mal - wenn man sich die Örtlichkeit ansieht; ungewöhnlich, nur die Wassermassen!

Für heute möchte ich es bei den vorgenannten Einwendungen belassen. In der Sitzung des UVPA des Stadtrates am 08.02.2011 und in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf werden wir hierüber umfassend berichten und dabei die z.T. "falschen" oder auch "irritierenden" Darstellungen in der Presse inhaltlich klar stellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Baum

STADT ERLANGEN
Amt für Umweltschutz
und Energiefragen
Schuhstraße 40
91052 Erlangen

Fon 09131 / 86 17 60
Fax 09131 / 86 29 56
E-Mail reiner.baum@stadt.erlangen.de
Web www.erlangen.de

Lärmschutz für Eltersdorf

Die sehr hohe Lärmbelastung in Eltersdorf – Ost rührt aus der Summenwirkung von Bahnlinie und Autobahn her und ist in dieser Massivität tatsächlich in keinem anderen bewohnten Ortsteil vorzufinden.

1. Das Thema „**Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A 73 bei Eltersdorf**“ ist von der Stadt Erlangen mehrfach und ausführlich, aber leider erfolglos behandelt worden. Die Rechtslage sieht vor, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen dann angeordnet werden können, wenn zusammenhängende Siedlungsbereiche mit Sanierungs-Grenzwertüberschreitungen von 70/60 dB(A) tags/nachts im allgemeinen Wohngebiet WA oder von 72/62 dB(A) tags/nachts im Mischgebiet MI vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen in Eltersdorf nicht vor. Im Westen werden die Gebäude durch einen Lärmschutzwall zwar nicht optimal, aber doch bis zur Unterschreitung der Sanierungsgrenzwerte geschützt. Im Osten gibt es keine Wohngebiete WA, sondern nur Mischgebiete MI, direkt an der A 73 liegen nur Gewerbegebiete. Die Vorstöße der Stadt Erlangen wurden daher von der Autobahndirektion Nordbayern nicht akzeptiert.
2. Die geforderte „unverzögliche Aufbringung von **Flüsterasphalt**“ ist leider nicht durchsetzbar. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, daß nach Aussage der Autobahndirektion bei einer Belagserneuerung der A 73 südlich des Autobahnkreuzes aller Voraussicht nach auch ein lärmoptimierter Asphalt mit einer Emissionsminderung von ca. 4 dB(A), mindestens aber ein Splittmastixasphalt mit einer Lärminderung von 2 dB(A) aufgetragen werden wird. Die Maßnahmen in Bruck und Baiersdorf waren keine reinen Lärminderungsmaßnahmen, sondern sie wurden im Zuge von Decken-Erneuerungsarbeiten oder im Zuge des Ausbaus der Seitenstreifen durchgeführt. So wird auch in Eltersdorf erst bei Notwendigkeit der Deckenerneuerung mit Lärmschutzasphalt zu rechnen sein. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest.
3. Verkehrsentwicklung, Daten zur gegenwärtigen Situation:
DTV: 60.033
p_t: 6,6
p_n: 16,0
4. Auswirkungen des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellweges in Nürnberg: Im Zuge früherer Ermittlungen wurde auch diese Frage an die Autobahndirektion gestellt. Nach deren Auskunft ist in Erlangen nicht mit relevanten Änderungen der Verkehrsmenge zu rechnen.
5. Lärmzuwachs bei Verkehrszunahme: bei dem bisher schon hohen Immissionsniveau bringt die Zunahme des Verkehrs um „wenige tausend“ Kfz nur noch geringe Zunahmen beim Dezibel-Wert mit sich. Die LMP-Immissionskarte im Internet ist daher als Überblick weiterhin brauchbar.
6. Der **Ausbau der A3** auf sechs Spuren wird auch in Eltersdorf Auswirkungen haben. Siehe dazu Auszug aus:
Lärmtechnische Untersuchungen zur Planfeststellung Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg, 6-streifiger Ausbau, Abschnitt: nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis AK Fürth / Erlangen
Erlangen, Ortsteil Eltersdorf
Bei den schalltechnischen Berechnungen wurde der Ortsteil Eltersdorf je nach Lage westlich bzw. östlich der BAB A 73 unterschieden in Eltersdorf-West und Eltersdorf-Ost. Eltersdorf-West im Süd-West-Quadranten des AK Fürth / Erlangen wird derzeit durch einen bis zu ca. 5 m hohen Lärmschutzwall der Stadt Erlangen geschützt. Im weiteren Verlauf der Tangentialrampe Würzburg-Fürth nach Süden zur BAB A 73 wird dieser aus Platzgründen niedriger und verfügt über eine aufgesetzte Lärmschutzwand. Trotz des vorhandenen Lärmschutzes haben die schalltechnischen Berechnungen für den Prognosenullfall in den Wohn- und Mischgebieten von Eltersdorf- West tags an ca.

88 Gebäuden und nachts an ca. 231 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte ergeben.

Es sind deshalb zum Schutz der Bebauung umfangreiche Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Für den Ortsteil **Eltersdorf-West** wird ab Bau-km 380+000 im Bereich des Regnitzgrundes einschließlich der Brücken auf ca. 700 m Länge eine 6 m hohe transparente Lärmschutzwand errichtet. Zwischen der östlichen Flutbrücke (BW 380d) und dem Überführungsbauwerk der St 2242 (BW 380f) erhöht sich der Lärmschutz auf 10 m und setzt sich zusammen aus einem 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand. Östlich der Staatsstraßenüberführung entlang der Tangentialrampe Würzburg-Fürth wird auf ca. 275 m Länge ein 3 m hoher Wall, auf diesen ein 6 m hoher Gabionensteilwall und eine 4 m hohe Lärmschutzwand aufgesetzt. Diese insgesamt 13 m hohe Lärmschutzkonstruktion dient der Abschirmung des Autobahnkreuzes und insbesondere der höher gelegenen halbdirekten Rampe Bamberg-Nürnberg. Aus Platzgründen kann im südlich anschließenden Bereich der Lärmschutz auf ca. 285 m Länge nur als 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand und dann als reine Lärmschutzwand mit 8 m Höhe auf ca. 260 m und mit 6 m Höhe auf 78 m bis zum Unterführungsbauwerk der ER 3 weitergeführt werden. Ab der Unterführung der ER 3 bleibt der bestehende Lärmschutzwand mit bis zu 3 m Höhe erhalten, bzw. wird durch eine neue Lärmschutzwand mit 3 m Höhe ersetzt.

Trotz dieser umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzbelag auf der BAB A 3 als Hauptlärmquelle treten in den Wohngebieten von Eltersdorf-West immer noch an 179 Gebäuden Nachtimmissionsgrenzwert-Überschreitungen auf. Nachteilig dabei wirkt sich aus, dass große Bereiche, die teils bis an Lärmschutzkonstruktionen der Autobahn heranreichen, als Wohngebiete ausgewiesen wurden. Für die Gebäude mit Überschreitungen sind zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten. Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bei allen Gebäuden eingehalten werden.

Eltersdorf-Ost verfügt über keinen bestehenden Lärmschutz. Die schalltechnischen Berechnungen für den Prognosenullfall haben ergeben, dass im Misch- und Gewerbegebiet tags an ca. 3 Gebäuden und nachts an ca. 20 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auftreten. Für den Ortsteil Eltersdorf-Ost wird außer dem Lärmschutzbelag im Zuge der BAB A 3 kein aktiver Lärmschutz vorgesehen. Bei den 6 Gebäuden, bei denen Nachtimmissionsgrenzwert-Überschreitungen vorliegen, handelt es sich um Gewerbebetriebe. Für diese Gebäude werden zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls es sich um schutzbedürftige Räume handelt und die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten. Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bis auf ein Gebäude (Gewerbe) bei allen anderen Gebäuden eingehalten werden.

7. Die Planungen der Bahn im Zuge des Ausbaus auf vier Gleise sehen auf der Westseite Lärmschutzwände vor.

-7-

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/082/2011

Nachrückung von Herrn Manfred Ruff (CSU) in den Ortsbeirat Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
----------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
CSU-Fraktion, CSU-OV Eltersdorf

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für Herrn Thomas Pfister, der aus persönlichen Gründen am 27.10.2010 sein Ortsbeiratsmandat niedergelegt hat, rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Manfred Ruff, in den Ortsbeirat Eltersdorf nach. Herr Manfred Ruff ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.05.2008 Ersatzmitglied des Ortsbeirates.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Herrn
Peter Beier
Egidienstraße 185
91058 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/13-2/PSG

11. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Beier,

vielen Dank für Ihren Brief vom 04. Januar 2011 und den darin enthaltenen Wünschen für das neue Jahr. Auch ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, erholsames und vor allem gesundes neues Jahr 2011.

Mein Mitarbeiter, Herr Pickel, hat Sie ja bereits telefonisch vorinformiert und versucht Ihre Fragen zu beantworten. Gerne fasse ich diese Antworten schriftlich zusammen.

Die letzte Bürgerversammlung für den Stadtteil Eltersdorf hat am 27. März 2007 stattgefunden. Üblicherweise sind wir darum bemüht einen drei bzw. vier Jahresrhythmus einzuhalten. Dies ist uns in diesem Fall aufgrund der Kommunalwahlen im Jahr 2008 nicht gelungen, da ich während der Zeit des „Wahlkampfes“ keine Bürgerversammlungen durchführe. Ich kann Ihnen aber fest zusagen, dass die erste Bürgerversammlung des Jahres 2012 in Eltersdorf durchgeführt wird. Der genaue Termin wird selbstverständlich rechtzeitig bekannt gegeben und die Eltersdorfer Bevölkerung wird per schriftlicher Einladung an jeden Haushalt darüber informiert.

Die Stadt Erlangen ist nach Art. 18 GO verpflichtet mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten. Dieser Verpflichtung kommen wir mit der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt nach. Diese findet in der Regel im November statt. Für das Jahr 2011 ist diese Bürgerversammlung am 29.11. geplant. Sie sind herzlich eingeladen Ihre Anliegen dort vorzutragen. Eine weitergehende Verpflichtung zu einer Bürgerversammlung in den Stadtteilen besteht nicht. Allerdings habe ich es mir als Ziel gesetzt in regelmäßigen Abständen in allen 17 Versammlungsbereichen der Stadt Erlangen eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Ich darf Sie hier um Verständnis bitten, dass mein geplanter Rhythmus nicht immer eingehalten werden kann.

Zu Ihrem Antrag auf jährliche Umweltschutzberichte in Eltersdorf kann ich sagen, dass Herr Kaluza vom städtischen Umweltamt bereits damit begonnen hat diesen Bericht zu erstellen. Eine Vorstellung ist in der Ortsbeiratssitzung am 15. Februar 2011 vorgesehen. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so steht Ihnen Herr Pickel gerne zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, dass damit Ihre Fragen beantwortet sind und möchte nur kurz ergänzen, dass meine berufsmäßigen Stadtratskollegen, die anwesenden Vertreter der Stadtverwaltung und ich stets bemüht sind die Fragen innerhalb der Bürgerversammlungen umfassend zu beantworten. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Und daher bekommen alle Bürger, die ein Anliegen vorgetragen haben, danach ein Antwortschreiben durch das Bürgermeisteramt. Sollten dennoch weitere Unklarheiten bestehen, so können Sie sich jederzeit gerne an meine zuständigen Mitarbeiter wenden.

Ich freue mich Sie in der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt und im nächsten Jahr in Eltersdorf begrüßen zu dürfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Balleis

Dr. Siegfried Balleis

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line extending to the right.

-10-

Peter Beier

Oberbürgermeister - Eingang			
05. JAN. 2011		BZ/101	
Ref.	ZwBescheid	bis / am	
1374	U-Entwurf		
Kopie an	Ausl.-Vorlage		
Einschreiben	Rücksprache	X	
	Ref. Bespr.	K	

91058 Erlangen, den 04.01.2011
Egidienstraße 185
Tel.: 09131 / 601765

Abs.: Peter Beier, Egidienstraße 185, 91058 ERLANGEN

H. Pichal
z. U-Entwurf
für OStM + am
Vorg.
13.6.11
10.1.11

Stadt Erlangen

Herr
Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

91052 ERLANGEN

Betreff:
Die seit April 2010 überfällige Bürgerversammlung in ELTERS DORF

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Siegfried Ballais,

zuerst wünsche ich Ihnen ein gutes und wirkungsreiches Jahr 2011.

Leider muss ich mich erneut mit einem Anliegen an Sie wenden.

Am 27. März 2007 fand die letzte Bürgerversammlung in Eltersdorf statt.

Meines Wissens haben die Bürgerversammlungen gemäß der Gemeindeordnung für Bayern (GO) 1x/Jahr und in Gemeinden der Größe Erlangens in Ortsteilen alle 3 Jahre zu erfolgen.

Dies hat in 2010 aber nicht stattgefunden und in dem veröffentlichten Terminplan - Bürgerversammlungen 2011- ist Eltersdorf erneut nicht berücksichtigt.

Auch ist festzustellen, dass die - Informationsveranstaltung Mobilfunk - vom 27.07.2010 keine Bürgerversammlung im Sinne und Form gemäß der GO war. Z.B.: Stellen von Anträgen zu anderen Problemen der Eltersdorfer über das Informationsthema hinaus war nicht vorgesehen gewesen und nicht ermöglicht worden.

Da anzunehmen ist, dass Sie diesen Mangel baldmöglichst beheben werden und sicherstellen dass ein Termin für Eltersdorf am Anfang der regulären Terminen in 2011 erfolgt, habe ich zu dieser also bald kommenden Bürgerversammlung folgende Anliegen bzw. Fragen:

- In der Ortsbeiratssitzung vom 26.10.2010 wurde ein von mir initiiertes und von 19 Eltersdorfern befürworteter, - Antrag auf regelmäßige d.h. jährliche UMWELTSCHUTZBERICHTE in Eltersdorf - durch den Ortsbeirat und die Stadt Erlangen einstimmig befürwortet und an die Stadt Erlangen weitergeleitet.
Wird diesem Antrag in dieser unverzüglich anzusetzenden Bürgerversammlung nachgekommen bzw. hat er die Wirkung gemäß GO und wird entsprechend auf alle Einzelheiten eingegangen werden ?
- Wenn nicht, so bitte ich an dem Beispiel von 2007 der Bürgerversammlung öffentlich zu erklären, warum Wünsche und Anträge des Ortsbeirates (OBR) auf Inhalte der Bürgerversammlung keine Berücksichtigung finden.
Zur Erinnerung;
In der OBR-Sitzung vom 13. März 2007 unter TOP 3: 2. Absatz wurde einstimmig gebeten die Eisenbahntrasse als Thema für die Bürgerversammlung vorzubereiten und mit Experten zu unterstützen. Dies erfolgte am 27. März 2007 nicht.
Die Antwort, siehe Pkt. 13 des Protokolls, zu meine Reklamation und Frage für die gesamte Bürgerversammlung, wurde, **wie bis dato üblich nichtssagend, oberflächlich und eigentlich falsch** beantwortet. So blieb z.B. die Frage - **der DURCHSETZUNG des immissionsrechtlichen Lärmschutzes vor dem nächtlichen Güterzuglärm gegenüber der Bahn für alle unbeantwortet.**

Erinnert sei dazu an Ihren anfänglichen persönlichen Durchsetzungswillen und den der Stadt, (der immer wieder langjährig erklärt wurde), z.B. von Anfang Oktober 1996 in der **Bürgerinformation im Redoutensaal**:

**- Tunnel für Güterzüge soll eingeklagt werden - titelten die Erlanger Nachrichten
Seite1 am 3.+4.10.1996**

Da ich bei meiner Unterschriftenaktion auch auf die bis dato fehlende Bürgerversammlung hingewiesen hatte, erhalten alle Unterzeichner eine Kopie dieses Schreibens.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen und für eine Antwort

Mit freundlichen Grüßen



Z.K.: • Allen Unterzeichnern zu - Umweltschutzberichte für Eltersdorf -
• Ortsbeirat Eltersdorf
• Offener Brief